

TURNIERBESTIMMUNGEN für den 1. HFV Beachsoccer-Cup am 27. Juni 2015 in Siegbach

1. Veranstalter

Veranstalter des 1. HFV Beachsoccer-Cups ist der Hessische Fußball-Verband. Turnierleiter ist Hubert Höck, Mitglied des Verbandsausschusses für Freizeit- und Breitensport.

2. Grundsätze

Soweit diese Bestimmungen keine Abweichungen vorsehen, wird nach den internationalen Beachsoccer-Regeln der FIFA, der Satzung und den Ordnungen des HFV gespielt.

3. Teilnahmeberechtigung

- a) Es dürfen alle Spielerinnen und Spieler teilnehmen, die das 18. Lebensjahr vollenden, oder älter sind.
- b) Gemischte Teams (Frauen und Männer) sind zulässig.
- c) Die Teilnahme am Turnier kann auch ohne gültigen Spielerpass erfolgen.
- d) Vor Beginn des Beachsoccerturniers ist von jeder teilnehmenden Mannschaft ein Spielbericht auszufüllen und bei der Turnierleitung abzugeben. Spieler können bis zum Turnierende nachgemeldet werden.
- e) Alle Spieler/innen müssen sich mit der Abgabe des Spielberichts mit einem gültigen Personalausweis oder Reisepass legitimieren.
- f) Bei Teilnahme von mehreren Mannschaften eines Vereins an einem Beachsoccerturnier kann ein Spieler nur in einer Mannschaft eingesetzt werden.

4. Versicherung

Die Teilnahme am Turnier erfolgt auf eigene Gefahr.

5. Anzahl der Spieler/innen

Eine Mannschaft besteht aus maximal 10 Spielern/innen, einschließlich Torhüter, von denen sich fünf (einschließlich Torhüter) auf dem Spielfeld befinden dürfen. Der Mannschaftskader muss der Turnierleitung vor Beginn des 1. Spiels auf einem Spielberichtbogen mitgeteilt werden.

6. Turniermodus

Das Turnier wird in Vor- und Endrunde ausgetragen. Der finale Spielmodus wird anhand der gemeldeten Mannschaften festgelegt.

7. Spieldauer

Die Spielzeit der Gruppenspiele und Finalspiele (zwischen 1x10 Minuten bis 1x13 Minuten) richten sich nach der Anzahl der teilnehmenden Mannschaften. Jedes Spiel beginnt mit dem Anstoß der im Spielplan erstgenannten Mannschaft.

8. Spielentscheidung durch Neunmeterschießen

Für die Durchführung des Neunmeterschießens kommen die Bestimmungen von Regel 18 der FIFA-Beachsoccer-Regeln zur Anwendung.

9. Verwarnung und Feldverweis

Der Schiedsrichter kann einen Spieler ermahnen, mit der gelben Karte bestrafen und bei Bestrafung mit einer zweiten gelben Karte oder bei schweren Verstößen auf Dauer (rote Karte) des Spielfeldes verweisen. Nach Ablauf von zwei Strafminuten ab dem Zeitpunkt eines Feldverweises darf ein Spieler den ausgeschlossenen Spieler ersetzen. Sollte die

durch den Feldverweis reduzierte Mannschaft sich in Unterzahl befinden und der Gegner innerhalb der zwei Minuten ein Tor erzielen, darf sich die Mannschaft je erhaltenem Tor durch jeweils einen anderen Spieler ergänzen. Bei einer roten Karte entscheidet die Turnierleitung nach der Schwere des Vergehens über die Dauer der Sperre (mindestens aber ein Spiel) und eine Meldung an die zuständige Rechtsinstanz (bei Vereinsspielern).

10. Turnierleitung / Besprechung

Die Turnierleitung (3 Personen) wird vom HFV gestellt. Sie ist für die endgültigen Entscheidungen von im Reglement nicht vorgesehenen Fällen zuständig. Die Anordnungen der Turnierleitung sind für alle Beteiligten verbindlich. Ihre Entscheidungen sind unanfechtbar.

45 Minuten vor Turnierbeginn findet eine abschließende Besprechung mit allen Beteiligten (Ausrichter, Schiedsrichter, Vertreter der teilnehmenden Vereine, Turnierleitung) statt.

11. Schiedsrichter

Die Spiele werden von ausgebildeten Beachsoccer-Schiedsrichtern geleitet. Die Einteilung der Schiedsrichter erfolgt durch den Verbandsschiedsrichterausschuss.

12. Ausrüstung der Spieler

Ein Spieler darf keine Kleidungsstücke oder Ausrüstungsgegenstände tragen, die für ihn oder für einen anderen Spieler gefährlich sind (einschließlich jeder Art von Schmuck). Die zwingend vorgeschriebene Grundausrüstung eines Spielers besteht aus Trikot oder Hemd (nummeriert) und kurzer Hose. Der Torwart darf lange Hosen tragen. Schuhwerk ist nicht erlaubt. Schutzbrillen aus Plastik und elastische Knöchelschoner ohne feste Stützen oder Fußbandagen sind hingegen zulässig.

13. Spielfeld

Die Spiele werden auf einem Sand-Spielfeld mit den FIFA-Regeln entsprechenden Abmessungen und Abgrenzungen ausgetragen.

14. Auswechslungen

Eine Auswechslung kann bei laufendem oder unterbrochenem Spiel in der eigenen Wechselzone erfolgen. Ein Wiedereinwechseln ist möglich. Die Auswechselspieler haben während des Spiels und in den Pausen Leibchen zu tragen. Diese sind bei der Einwechslung dem auszuwechselnden Spieler zu übergeben.

15. Der Doppelrückpass zum Torwart

Dem Torwart ist es nicht erlaubt, den Ball mit seinen Händen oder Armen absichtlich zu berühren, wenn ihm der Ball von einem Mitspieler ein zweites Mal zugespielt wird (einschließlich Kopfball) ohne, dass ein Spieler des anderen Teams den Ball dazwischen berührt hat. Bei Zuwiderhandlung wird dem gegnerischen Team ein direkter Freistoß vom imaginären Anstoßpunkt zugesprochen. Bei der ersten Rückgabe des Balles von einem Spieler zu seinem Torhüter zeigen die Schiedsrichter diesen Pass durch Hochheben seines Armes an.

16. Torwartspiel außerhalb des Strafraums

Dem Torwart ist es nicht erlaubt, wenn er den Ball außerhalb des Strafraums gespielt hat, sich in den eigenen Strafraum zu begeben und dort den Ball mit einem beliebigen Körperteil zu berühren oder zu spielen. Wenn der Torwart einmal den Ball außerhalb des Strafraums gespielt hat, darf er ihn innerhalb des Strafraums erst wieder berühren, wenn ein anderer Spieler am Ball war. Bei Zuwiderhandlung wird dem gegnerischen Team ein direkter Freistoß vom imaginären Anstoßpunkt zugesprochen.

17. Direkte Freistöße

Freistöße können stets direkt ausgeführt werden. Sie sind innerhalb von vier Sekunden nach der Freigabe durch den Schiedsrichter auszuführen. Die Spieler dürfen keine Mauer bilden. Der gefoulte Spieler muss den Freistoß selber ausführen, es sei denn, er hat sich schwer verletzt. In diesem Fall wird der Freistoß vom Spieler ausgeführt, der für ihn eingewechselt wird. Der Spieler, der den Freistoß ausführt, darf mit seinen Füßen oder dem Ball einen kleinen Sandhügel bilden, um den Ball darauf zu positionieren.

18. Ort der Freistoßausführung

Direkter Freistoß in der gegnerischen Platzhälfte:

Wird ein direkter Freistoß in der Platzhälfte des fehlbaren Teams ausgeführt, stellen sich alle verteidigenden Spieler wie folgt auf:

- innerhalb des Spielfelds,
- mindestens 5 m vom Ball entfernt, bis dieser im Spiel ist,
- hinter oder neben dem Ball.

Direkter Freistoß aus der eigenen Hälfte oder vom imaginären Anstoßpunkt:

Wird ein direkter Freistoß in der Platzhälfte des Teams ausgeführt, gegen das das Vergehen begangen wurde, stellen sich alle Spieler mit Ausnahme des Schützen und des Torhüters des gegnerischen Teams wie folgt auf:

- innerhalb des Spielfelds,
- mindestens 5 Meter vom Ball entfernt, wobei mit Ausnahme des Torhüters des gegnerischen Teams, der in seinem Strafraum bleiben darf, kein Spieler im Bereich zwischen dem Ball und den Eckfahnen stehen darf, bis der Ball gespielt ist.

Wird ein direkter Freistoß in der Platzhälfte des Teams ausgeführt, gegen das das Vergehen begangen wurde, stellen sich alle Mitspieler des ausführenden Spielers wie folgt auf:

- innerhalb des Spielfelds,
- so, dass sie eine imaginäre Zone zwischen dem Ball und den Eckfahnen frei lassen, ausgenommen ist der ausführende Spieler

19. Siegerehrung

Im Anschluss an das Endspiel findet die Siegerehrung statt, die vom Turnierleiter geleitet wird. Alle Mannschaften werden gebeten an der Siegerehrung teilzunehmen.

20. Qualifikation

Das Siegerteam des 1. HFV Beachsoccer-Cups qualifiziert sich für den Beachsoccer Regionalscheid Süd, der am 26./27. Juli 2015 im Freizeitpark Monte Kaolino (Wolfgang Drossbach Straße, 92242 Hirschau) ausgetragen und vom Bayerischen Fußballverband organisiert wird.

Frankfurt, 22. Mai 2015

HESSISCHER FUSSBALL-VERBAND



Hubert Höck
Turnierleiter